

bezirksgeleiteten Betriebe zu entwickeln. Bestimmt durch volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit und die Produktionsstruktur sind erste Vorschläge zur schrittweisen Bildung von Kombinat in der volkseigenen bezirksgeleiteten Industrie zu erarbeiten. Das System der Leitbetriebe ist auszudehnen.

Maßstab für die Lösung dieser Aufgaben ist der Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens. Für die Durchführung sind die Räte der Bezirke voll verantwortlich. Sie legen fest und stimmen mit dem Volkswirtschaftsrat sowie dem Ministerium der Finanzen ab, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Etappen

- die Zuordnung der kreisgeleiteten Betriebe zu den Wirtschaftsräten erfolgt,
- die Industrieabteilungen bei den Wirtschaftsräten gebildet werden,
- der Wirtschaftsrat aus dem Rat des Bezirkes herausgelöst wird.

g) Das Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen ist das zentrale Organ des Ministerrates für die Planung des Staatshaushaltes, der Kredite und der Valuten. Es arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Es organisiert seine Tätigkeit auf der Basis des Volkswirtschaftsplanes. Es erarbeitet die Entwürfe für den Staatshaushaltsplan, den Kreditplan und den Valutaplan auf der Grundlage des Perspektivplanes der Orientierungsziffern des Volkswirtschaftsplanes und der vom Ministerrat bestätigten ökonomischen Konzeption für die Entwicklung der Volkswirtschaft. Es prüft die von den Leitern der zentralen Organe und den Räten der Bezirke für ihren Verantwortungsbereich ausgearbeiteten Planvorschläge und führt die Gesamtbilanzierung des Staatshaushaltes, des Kreditplans und der Valuten in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan durch.

Bei der Ausarbeitung der Planentwürfe, der Durchführung des Staatshaushaltsplanes, des Kreditplanes und des Valutaplanes sowie bei der Ausarbeitung der gesetzlichen